

# Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Gottesdienste in der Andreaskirche

## 1. Begrenzung der Teilnehmeranzahl

Bei einem Abstand von 2 bis 1,5 Metern haben statt der 500 Personen 107 Personen in der Andreaskirche einen Sitzplatz.

- Hauptschiff: In jeder der 21 Bänke (6,5 m) zwei Personen versetzt sitzend bzw. an der Nordseite statt einer Person auch ein Familienverband. <52>
- Südschiff: In jeder der 20 Bänke (4 m) versetzt je ein Familienverband. <40>
- Empore: In den 8 Bänken (6,5 m) in jeder zweiten Bank drei Personen. <15>  
Die Empore wird nur dann geöffnet, wenn unten alle Plätze belegt sind.

Die Plätze sind markiert und nur Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen im Südschiff und außen an der Nordseite zusammensitzen.

## 2. Abstandsregeln

- 2.1. Auf einen Abstand von 1,5 Metern für Besucher und religiöses Personal muss beim Hinein- und Hinausgehen, ebenso wie während des gesamten Verlaufs des Gottesdienstes geachtet werden.
- 2.2. Für die Laufwege wird ein „Rechtsverkehr“ festgelegt.
- 2.3. Der Abstand zwischen sprechenden Liturg\*innen ohne Mund-Nasen-Schutz und Gemeinde sollte wesentlich höher sein. Die Kanzel kann nur benutzt werden, wenn die vorderen Bänke nicht besetzt sind. Alternativ kann auch vom nach hinten versetztem Ambo die Predigt gehalten werden.
- 2.4. Der Aufzug darf nur einzeln bzw. gemeinsam im Familienverband und mit einer Mund-Nasen-Schutz benutzt werden. Abstandsmarkierungen helfen im Wartebereich die nötige Distanz zu wahren.

## 3. Hygieneregeln

- 3.1. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
- 3.2. Die Verwendung einer FFP2-Atemschutzmaske während des gesamten Gottesdienstes ist für die Gottesdienstteilnehmer ab 15 Jahren verpflichtend. Für jüngere Gottesdienstteilnehmer ist ab dem 6. Lebensjahr eine einfache Maske ausreichend. (Masken aller Art können gegen eine Spende am Kircheneingang erworben werden.)
- 3.3. Gesangbücher können aufgelegt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

- 3.4. Chöre, Orchester oder Blasorchester dürfen zurzeit nur als kleine Ensemble auftreten, wenn die Abstandregeln von 2 Meter eingehalten werden.
- 3.5. Der Gemeindegesang ist bis auf weiteres untersagt. Liturg\*in und kleine Ensembles dürfen singen.
- 3.6. Alle Türen werden nur vom Küster vor dem Gottesdienst geöffnet. Er schließt die Türen beim Gottesdienstbeginn und öffnet die Türen, wenn der Gottesdienst vorbei ist.
- 3.7. Ein Körperkontakt zwischen den Besuchern muss vermieden werden. Dies gilt auch für alle liturgische Handlungen (z.B. Friedensgruß, Abendmahlsfeier).
- 3.8. Mikrophone sind nur von einer Person zu benutzen.
- 3.9. Die Klingelbeutel werden nicht durch die Reihe gereicht. Am Ausgang wird ein Körbchen aufgestellt.

#### **4. Allgemeines**

- 4.1. Die Dauer des Gottesdienstes sollte möglichst 60 min nicht überschreiten.
- 4.2. Der Empfangsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
- 4.3. Trauergottesdienste können in der Kirche unter Beachtung der oben genannten Regeln gefeiert werden.
- 4.4. Taufen, Konfirmationen oder Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln.

#### **5. Abendmahlsfeier**

Am Eingang können beim Hineinkommen in Frischhaltefolie verpacktes Gläschen mit Hostie und Traube mitgenommen werden. Es entfällt so das nach vorne Gehen und Abholen des Gläschens. Das Abendmahl wird ausschließlich am Platz durchgeführt. Erst nach der Wandlung wird die Frischhaltefolie selbstständig von den Gottesdienstbesucher\*innen entfernt. Danach können sie ihren Mund-Nasen-Schutz entfernen. Hostie und Weintraube werden verzerrt und das Schälchen stehen gelassen. So können die Abstandsregeln problemlos eingehalten werden.

Fassung vom Kirchenvorstand am 19.04.2021 beschlossen.